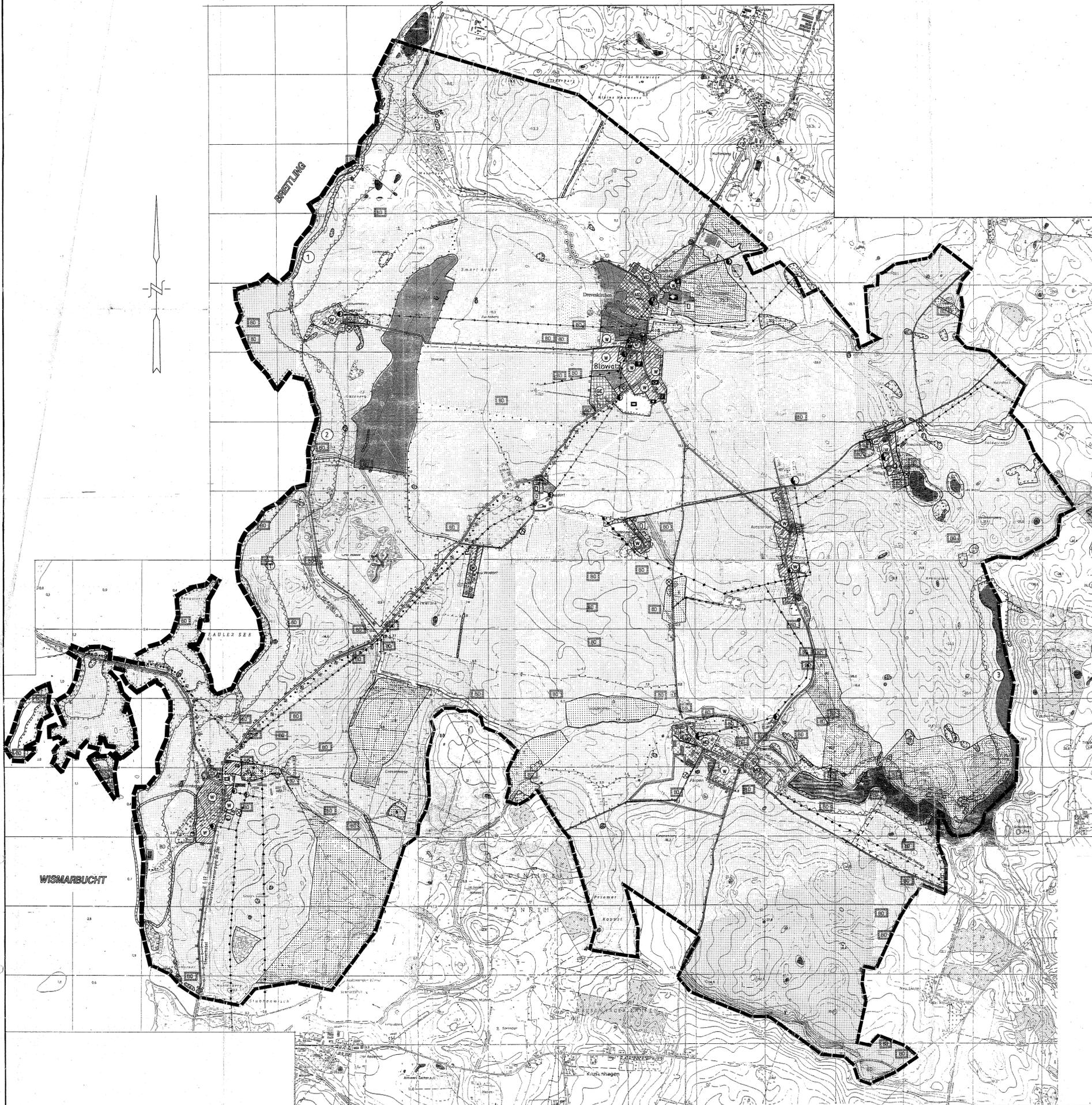


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BLOWATZ

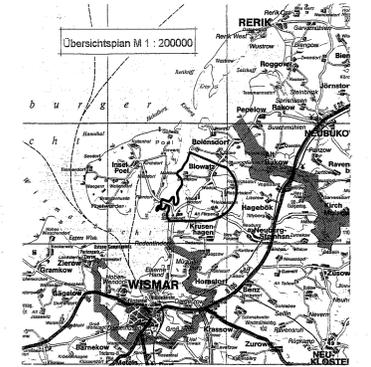


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Wohnbaufläche	§ 5 (2) Nr. 1, BauGB
	Dorfgebiet	§§ 1 bis 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet Hotel	§ 11 BauNVO
	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB
	Öffentliche Verwaltung	
	Schule	
	Kirchliche Einrichtung	
	Sportliche Einrichtung	
	Feuerwehr	
	Galerie	
	Post	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Ras- und Umgehungsstraßen	
	Flächen für Ver- und Entsorgung für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen	§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB
	Elektrizität, Trafostation	
	Wasser, Wasserwerk	
	Abwasser, biologische Kläranlage	
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB
	Freileitung 20 kV	
	1 Wasserversorgung NW 200 einschl. Steuerkabel	
	2 MS - Kabel	
	Grünflächen	§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB
	Grünflächen	
	Badeplatz, naturbelassen	
	Friedhof	
	Keingärten	
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserlaufes	§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB
	Wasserflächen	
	Trinkwasserschutzzone II	
	Flächen für Land- und Forstwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB
	Landwirtschaft	
	Forstwirtschaft, Weid	
	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	§ 5 (4) BauGB
	geschützte Hecken und Alleys	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft, auf denen das vorhandene Salzgrasland dauerhaft zu erhalten ist	
	Grünlandrenaturierung	
	emissionsgefährdetes Gebiet, Rücknahme Ackergränze 10 - 15 m vom See, Dauerbrache	
	Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz § 5 (4) BauGB	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Bodendenkmal	
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Umgrenzungen von Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
	Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen	
	Umgrenzung der Baufäche, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) Nr. 1, letzter Halbsatz BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgrund des § 1 BauGB vom 27.08.97 (BGBl. IS. 2141) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.97 (BGBl. IS. 2902) unter Berücksichtigung der Änderung durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17.12.97 (BGBl. IS. 3108) aufgestellt.
- Ausgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... bis zum ... erfolgt.
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 1, des Landesplanungsgesetzes vom 05.05.1998 beteiligt worden.
Blowatz, 29.05.2002
 - Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Blowatz, 29.05.2002
 - Die Gemeindevertretung hat am 29.05.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Blowatz, 29.05.2002
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben am 29.05.2002 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die öffentlichen Anregungen während der Auslegungsschrift von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 27.05.02 bis zum 29.05.02 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
Blowatz, 29.05.2002
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 29.05.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Blowatz, 29.05.2002
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (27.05.2002) geändert worden. Daher ist der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsschrift von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ersichtlich bekanntgemacht worden.
Blowatz, 29.05.2002
 - Der Flächennutzungsplan wurde am 29.05.2002 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.05.2002 gebilligt.
Blowatz, 29.05.2002
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht, wurde am 29.05.2002 von der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.05.2002 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Blowatz, 29.05.2002
 - Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ... die Hinweisse sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.
Blowatz, 29.05.2002
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Erläuterung, wird hiermit ausgefertigt.
Blowatz, 29.05.2002
 - Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, die den Plan mit dem Erläuterungsbericht auf Dauer, während der Dienststunden von jedem einsehen können kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 29.05.2002 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Meinung von Verletern- und Formschreibern und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen § 215, Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist hiermit am 29.05.2002 in Kraft getreten.
Blowatz, 02.07.2002



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BLOWATZ